

**Dafür stehen wir ein**  
 Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet und 2015 in biorespect umbenannt. Die Organisation hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

**biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!**

P.P.  
 CH-4056 Basel  
 Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: Miriam Wurster

**Séralini fordert Glyphosat-Verbot**

Der französische Molekularbiologe Gilles-Eric Séralini, der 2012 für seine Studie zu Fütterungsversuchen mit glyphosat-resistentem GV-Mais von der Gentech-Lobby enorm unter Druck gesetzt worden war, veröffentlicht nun eine neue Studie zu glyphosathaltigen Pestiziden. Diese zeigt, dass darin Schwermetalle wie Arsen, Kobalt oder Blei angereichert sind, ohne dass dies auf der Verpackung ausgewiesen wird. Ausserdem hält die Studie fest, dass Glyphosat auf die Beimischung von Zusatzstoffen angewiesen ist, um sei-

ne giftige Wirkung zu entfalten. Séralini schliesst aus seinen Ergebnissen, dass es nicht ausreicht, Langzeitstudien ausschliesslich mit dem Wirkstoff Glyphosat zu erstellen. Er fordert erneut ein Verbot glyphosathaltiger Spritzmittel. Im Dezember allerdings hatte die EU-Kommission den Einsatz des Wirkstoffs in Europa für weitere fünf Jahre erlaubt. Séralinis Studie wurde Ende Dezember in der Zeitschrift «Toxicology Reports» veröffentlicht und kann unter [www.sciencedirect.com](http://www.sciencedirect.com) eingesehen werden.

**Ich werde Mitglied bei biorespect und erhalte als Geschenk:**

<p><b>Kategorie/Jahresbeitrag</b></p> <p><input type="radio"/> Fr. 100.– normal Verdienende</p> <p><input type="radio"/> Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende</p>	<p><input type="radio"/> <b>Florianne Koehlin: Schwatzhafte Tomate, wehrhafter Tabak. Pflanzen neu entdeckt.</b> Lenos Verlag, 2016.</p> <p>oder</p> <p><input type="radio"/> <b>1 kg BioBravo! Espresso</b>, 100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, ganze Bohnen.</p> <p>oder</p> <p><input type="radio"/> <b>Maisgriess grün</b>, 2 Pakete Maisgriess à 250g der Sorten Oaxacan Green und Verde.</p>
---	---

**Ich abonniere den «Presspiegel Gentechnologie»** zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

**Ich abonniere den Newsletter**, der monatlich per E-Mail verschickt wird

**Ich werde Mitglied/bestelle:**

Frau  Herr

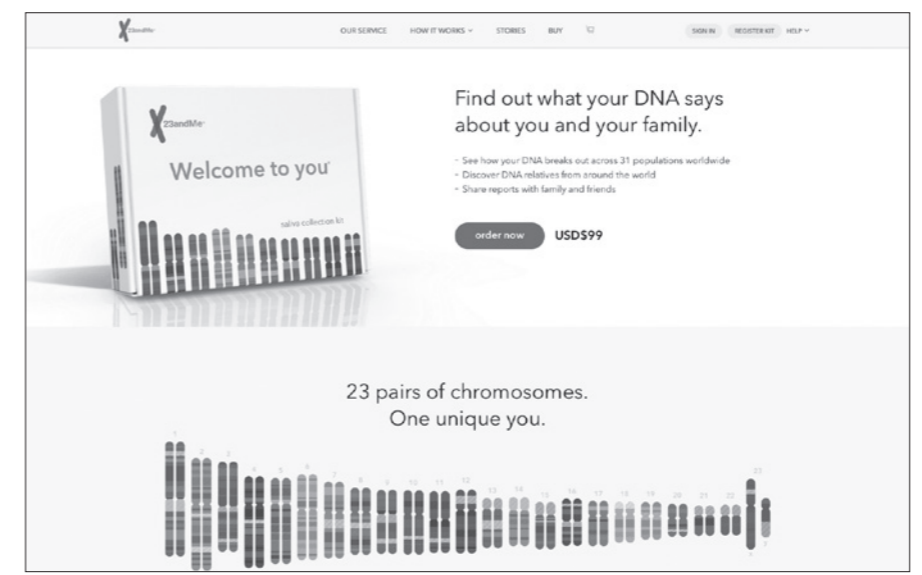
Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an:  
**biorespect, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel,**  
**info@biorespect.ch**

**Gendiagnostik: Information muss neutral sein**

Die jüngsten technischen Entwicklungen und der erleichterte Zugang zu genetischen Untersuchungen führten zur Revision des Gesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG). Anfang Februar begann die Wissenschaftskommission des Nationalrats mit der Detailberatung der Vorlage. biorespect erarbeitete im Vorfeld eine kritische Stellungnahme und war zum Hearing der nationalrätlichen Wissenschaftskommission eingeladen.



**Gentest-Anbieter im Internet versprechen das Blaue vom Himmel – die Seriosität solcher Tests ist allerdings mehr als fragwürdig.**

Seit April 2003 gilt das menschliche Genom als vollständig entschlüsselt. Das bedeutet, dass zwar alle Gene des Menschen in ihrer Abfolge auf der DNA identifiziert sind, nicht aber ihre Funktion und Bedeutung für den menschlichen Organismus. Trotzdem drängen weltweit immer mehr Anbieter mit Angeboten für Gentests auf den Markt, die untersuchen sollen, ob die AnwenderInnen ein erhöhtes Risiko haben, an häufig vorkommenden Syndromen zu erkranken. Genannt werden Diabetes, Bluthochdruck, Alzheimer, Demenz oder verschiedene Krebsarten. Einige Anbieter im Internet versprechen sogar, die eingeschickte Speichelprobe auf über 200 Krankheitsrisiken und -dispositionen hin zu untersuchen.

**Zweifelhafter Nutzen** Im Unterschied zu solchen Gesundheitstests sollen Lifestyletests dabei helfen, den für Gesundheit und Wohlbefinden optimalen Lebensstil zu finden. Lifestyletests werden hauptsächlich online vertrieben, der Nutzen für die AnwenderInnen ist unklar. Seit einigen Jahren werden solche Tests in der Schweiz auch in Apotheken, Drogerien, Fitnesszentren oder in sogenannten Gen-Shops angeboten. Weil diese Tests vom geltenden Gendiagnostikgesetz nicht erfasst werden, legte der Bundesrat im Juli 2017 einen Gesetzesentwurf vor, der bestehende Lücken schliessen soll. Allerdings fehlt in der aktuellen Vorlage ein entscheidendes Element, das im Vorentwurf noch vorgesehen war: Der Gesetzgeber sieht neu davon ab, die Bevölkerung gezielt und unabhängig über die Auswirkungen und Risiken genetischer Untersuchungen zu informieren. Stattdessen möchte man dies den kommerziellen Anbietern sowie den involvierten ÄrztInnen und Fachpersonen überlassen.

Fortsetzung Seite 2 >



**Standpunkt**

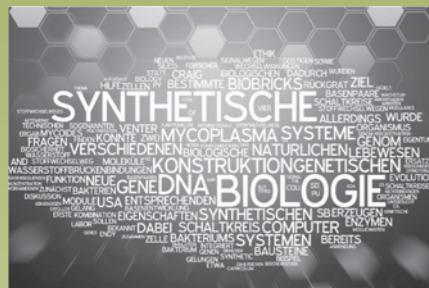
Wann fällt ein Gentest in den medizinischen Bereich und unterliegt damit höheren Anforderungen an Datenschutz, Aufklärung und Beratung? Wie wird ein genetischer Test definiert, der ausserhalb des medizinischen Bereiches angewendet wird? Wer klärt über mögliche Risiken von Gentests auf, die über den Ladentisch angeboten werden? Wie kann eine Kundin oder ein Kunde sicher sein, dass in den Labors Qualitätsstandards eingehalten werden?

Der aktuelle Gesetzesentwurf zum GUMG lässt viele Fragen offen, auf die jetzt in den parlamentarischen Gremien Antworten gefunden werden müssen. Mit der Vorlage hätte ursprünglich ein möglichst grosser Anwendungsbereich genetischer Tests abgedeckt werden sollen. Die vorgesehene Regulierung aber wird dem Vorhaben nicht gerecht. Die Unterteilung der Gentests in unterschiedliche Regulierungsbereiche ist nicht praxistauglich. Die aktuell angebotenen Gentests, angefangen von der Abstammung bis hin zum Geschlechtstest für Embryonen, sind so nicht abgedeckt.

Daher ist die Information der Öffentlichkeit über die beschränkte Aussagekraft und über mögliche Auswirkungen genetischer Tests entscheidend. Aus dieser Verantwortung kann sich der Bund nicht herausstellen. biorespect erwartet an vielen Stellen Nachbesserungen: Vor allem hinsichtlich Aufklärung, Datenschutz und Beratung gibt es noch viel Luft nach oben. Wir bleiben dran.

Gabriele Pichhofer, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin biorespect

## Pockenviren aus dem Baukasten



Forscher beschäftigen sich mit Hilfe der synthetischen Biologie mit der Wiederbelebung von tödlichen Viren.

1980 erklärte die Weltgesundheitsorganisation WHO die Pocken, eine der schlimmsten Seuchen der Menschheit, als ausgerottet. Seither sind die wenigen verbliebenen Viren in zwei Hochsicherheitslabors gelagert. Deren endgültige Zerstörung wird allerdings immer wieder verschoben. Innerhalb eines halben Jahr haben nun kanadische Virologen mit einem Budget von nur 90'000 US-Dollar die ebenfalls als ausgerottet geltenden Pferdepocken zu neuem Leben erweckt. Die «Bauanleitung» dafür wurde Mitte Januar in der Online-Zeitschrift «Plos One» öffentlich publiziert.

Pferdepocken sind für den Menschen zwar nicht gefährlich. Allerdings zeigt die kürzlich veröffentlichte Studie eindrücklich, wozu die synthetische Biologie bereits heute in der Lage ist. DNA-Hersteller wie die bayrische Firma GeneArt, wo die kanadischen Forscher ihre Erbgutschnipsel bestellt hatten, sind zwar angehalten, Bestellungen zu prüfen, um sicherzustellen, dass die KundInnen nicht beabsichtigen, einen gefährlichen Erreger herzustellen. Aber es scheint geradezu aussichtslos, die Technologie beziehungsweise deren Anwendung effektiv zu regulieren. Auch biorespect warnt schon seit langem vor dem gefährlichen Potenzial der synthetischen Biologie. Eine weltweite Strategie für den Umgang mit synthetisch hergestellten Krankheitserregern, die auch als Biowaffen eingesetzt werden könnten, ist nötiger denn je.



Die Informationsplattform [www.gen-test.info](http://www.gen-test.info) des Vereins biorespect ist eines der wenigen neutralen Internetportale, das auf die Risiken genetischer Untersuchungen hinweist. Neu steht die Website auch in französischer Sprache zur Verfügung: [www.test-genetique.info](http://www.test-genetique.info)

**Neutrale Information fehlt** Dabei besteht im Bereich der Aufklärung ein erhebliches Defizit: Bislang gibt es gerade im Internet kaum unabhängige Informationsportale zu Gentests am Menschen, eine Ausnahme ist etwa die Webseite [www.gen-test.info](http://www.gen-test.info) von biorespect. Viele der angebotenen genetischen Analysen sind nicht aussagekräftig. Internationale Fachgruppen warnen deshalb vor der Durchführung sogenannter Multiparameteranalysen. Dabei sollen Krankheitsrisiken berechnet werden, die ebenso durch die Aktivität verschiedener Gene wie durch Umweltfaktoren beeinflusst werden. Umso wichtiger ist die Möglichkeit für AnwenderInnen, sich vor der Durchführung solcher Tests umfassend und neutral informieren zu können.

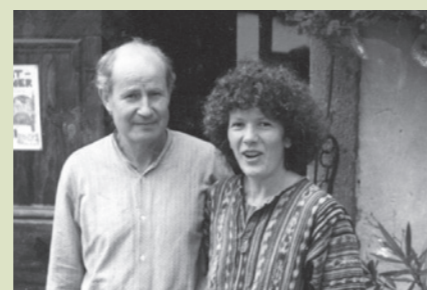
**biorespect kritisiert Vorlage** Anfang Januar fand im Vorfeld der Eintretensdebatte in der Wissenschaftskommission des Nationalrats eine erste Anhörung zum Thema statt. biorespect war eingeladen und machte die Kommissionsmitglieder anhand einer ausführlichen Stellungnahme auf die Schwachstellen der Vorlage aufmerksam. Der Verein empfiehlt den ParlamentarierInnen dringend, den fehlenden Artikel, der den Bund zur Information der Öffentlichkeit verpflichten will, erneut in die Vorlage aufzunehmen. Nur so ist gewährleistet, dass betroffene Personen für mögliche Risiken genetischer Untersuchungen sensibilisiert werden können und ein verantwortungsvoller Umgang mit Gentests erreicht wird. Sogar das entsprechende Zusatzprotokoll zur Biomedizinkonvention des Europarats verlangt sicherzustellen, dass die Bevölkerung Zugang zu objektiven Informationen über genetische Untersuchungen erhält. Umso unverständlicher ist, dass die Schweiz gerade in diesem Punkt hinter den EU-Vorgaben zurückbleiben soll.

Die ausführliche Stellungnahme von biorespect zum revidierten GUMG kann unter [www.biorespect.ch](http://www.biorespect.ch) heruntergeladen oder auf unserer Geschäftsstelle in Papierform bestellt werden.

### «Kritischer und mutiger Verein»

«Alles Leben fühlt – und reagiert. Wenn wir diesem grossen Wunder nicht mit Liebe und Respekt begegnen, werden wir es nie «fassen» und – soweit möglich – verstehen können. Das Leben auf maschinelle, mechanische Prozesse zu reduzieren, greift zu kurz. Aber nur aus diesem beschränkten Denken heraus kann der Mensch auf die Idee kommen, die Natur zu beherrschen und auszubeuten. Wir sehen, in welche Sackgasse uns diese Haltung von sogenannter Wissenschaft bringt. Deshalb sind wir froh, dass der Verein biorespect diese Entwicklung

kritisch hinterfragt und sich wo nötig dagegen stellt, auch wenn das gerade in der Chemiestadt Basel Mut erfordert.»



Verena und Felix Brügger, Bäuerin und Bauer, Soglio

(Anlässlich des 30-jährigen Bestehens fragt biorespect bei langjährigen Mitgliedern nach, warum sie die Arbeit des Vereins für wichtig halten.)

## Keine Gentechnik durch die Hintertür!

CRISPR/Cas9, die sogenannte Genschere, ist nur eines von vielen Verfahren, das die Pflanzenzucht in den nächsten Jahren revolutionieren soll. In der Schweiz ist derzeit noch offen, ob die Technologie unter die Gentechnikgesetzgebung fällt oder nicht – unter anderem wartet man darauf, welchen Weg die EU beschreiten wird.



biorespect publizierte vor etwas mehr als einem Jahr ein Faltblatt zum Thema CRISPR/Cas9, das von unserer Homepage heruntergeladen und nach wie vor auch in grösseren Mengen auf unserer Geschäftsstelle bestellt werden kann.

Zwei französische gentechnikkritische Organisationen brachten die Sache auf EU-Ebene nun ins Rollen: Bereits 2015 hatten sie auf nationaler Ebene gegen eine Formulierung im französischen Umweltgesetz geklagt, die Produkte aus Verfahren des «Genome Editing», worunter auch die CRISPR/Cas9-Technologie fällt, nicht als gentechnisch verändert klassifiziert. Dies sei nicht mit der Gentechnikgesetzgebung der EU vereinbar, so lautete ihr Vorwurf. Die französischen Richter wollten allerdings nicht national entscheiden. Aus diesem Grund wurde die Klage an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) weitergeleitet, der nun darüber richten soll, ob Verfahren wie die Genschere unter die bisherige GVO-Gesetzgebung fallen oder nicht.

Bis das oberste rechtsprechende Organ der EU darüber entscheidet, wo neue Erbgutverändernde Verfahren rechtlich eingeordnet werden sollen, gehen einige EU-Länder fallweise vor. Die schwedischen Behörden etwa stufen «editierte» Pflanzen dann als «natürlich» ein, wenn keine fremde DNA eingeführt wurde. Die entsprechende Passage im französischen Umweltgesetz schreibt Ähnliches vor – und auch die deutsche Regierung will Organismen, die mittels neuer Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas9 erzeugt worden sind, fallweise bewerten. Der EuGH-Generalanwalt Michal Bobeck indes liess Mitte Januar in einem offiziellen Vorentscheidungsersuchen verlauten, dass erbgutveränderte Organismen nur dann als GVO gelten und als solche reguliert werden müssen, wenn ihr genetisches Material so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise nicht möglich ist.

Es bleibt abzuwarten, ob der Europäische Gerichtshof dieser Haltung folgen wird; eine Entscheidung wird in vier bis fünf Monaten erwartet. biorespect fordert gemeinsam mit befreundeten Organisationen weiterhin, dass die neuen gentechnischen Verfahren in der Schweiz unbedingt dem Gentechnikgesetz unterstellt werden müssen. Nur so kann jeweils eine Risikoabklärung gewährleistet und eine Deklaration der Endprodukte sichergestellt werden. Helfen Sie mit und unterzeichnen Sie die beiliegende Petition – ganz herzlichen Dank!

Die Petition wird von der Schweizer Allianz Gentechfrei/StopOGM und der Kleinbauern-Vereinigung koordiniert und auch von biorespect unterstützt. Weitere Informationen zum Thema unter [www.keine-neue-gentechnik.ch](http://www.keine-neue-gentechnik.ch)



## Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Der Jahreswechsel war bei biorespect alles andere als geruhsam: Die Vorbereitungen für die Debatte über das Gen-Diagnostikgesetz (siehe Seite 1) liefen auf Hochtouren und werden uns weiterhin beschäftigen. Auch im Agrarbereich gibt es 2018 viel zu tun: Die neuen Züchtungsverfahren verlangen unsere volle Aufmerksamkeit.

Sind Sie interessiert zu erfahren, welche Themen bei uns im laufenden Jahr besonders aktuell sind? Dann laden wir Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein:

Mittwoch, 18. April 2018, 19.00 – 20.00 Uhr

Fazit-Werkhalle, Murbacherstrasse 34, Basel, 1. Etage (ab Bahnhof SBB Tram 1 oder 11 bis Haltestelle Voltaplatz)

### Traktanden

- Jahresbericht 2017
- Rechnung 2017
- Wahlen Vorstand und Revision
- Ausblick 2018
- Varia

Über Ihr Kommen freuen wir uns! Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich anzumelden: [info@biorespect.ch](mailto:info@biorespect.ch), Tel. 061 692 01 01.



Die Mitgliederbefragung vom Herbst ergab, dass ein Grossteil unserer UnterstützerInnen auf eine sofortige Spendenverdankeung verzichten möchte. biorespect kommt diesem Wunsch entgegen: Dem aktuellen Rundbrief liegt eine Bescheinigung über Ihre Zuwendungen im 2017 bei, die als Beilage zur Steuererklärung gedacht ist. Auch in Zukunft werden wir darauf verzichten, jede Spende einzeln zu verdanken. Dies schont unsere Ressourcen und stellt sicher, dass wir Ihre Zuwendungen möglichst effizient einsetzen können. Vielen Dank!